

Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörf 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 02/2024 vom 28.03.2024 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2):

Nochmalige Beschlussfassung über Bebauungsplan für Gp. 272/7 (Claasen) unter Behandlung und Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahme

Am 15.12.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg die Auflage und den Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 13.12.2023, Zahl 70914 bplhai0523-Claasen, beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist wurde folgende Stellungnahme zum Bebauungsplan abgegeben, die vom Bürgermeister verlesen wird: Schreiben Herbert Stark, Unterberg 219, vom 18.01.2024.

Damit ist der gegenständliche Beschluss vom 15.12.2023 nicht rechtskräftig geworden. Der Gemeinderat behandelt die aufgezeigten Bedenken.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg einstimmig mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Zu den Bedenken hinsichtlich der Höhenfestlegungen wurde der Raumplaner mit einer nochmaligen Überprüfung betraut. Die daraus resultierende schriftliche Stellungnahme vom 09.03.2024 liegt dieser Beschlussfassung zu Grunde. Vom Raumplaner wird darin festgestellt, dass die Größenordnung des durch den Bebauungsplan ermöglichten Baukörpers jedenfalls der Gesamtstruktur des Siedlungsteiles entspricht und deshalb eine Reduktion der Gebäudehöhe als nicht gerechtfertigt angesehen wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg einstimmig gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Erlassung des den vom Planer AB Lotz und Ortner, ausgearbeiteten Bebauungsplanes vom 13.12.2023, Zahl 70914 bplhai0523-Claasen.

Zu Punkt 3):

Beratung über weitere Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Die Zeller Bergbahnen haben mit Schreiben vom 29.01.2024 ein Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 992/41 eingebracht. Nach Rücksprache beim Amt der Tiroler Landesregierung hat der Raumplaner mit Schreiben vom 25.03.2024 mitgeteilt, dass der Bestand eines Streichelzoos nicht dem Titel „Landwirtschaftliche Tätigkeit“ zugeführt werden kann. Das Umwidmungsansuchen kann daher keiner positiven Genehmigung zugeführt werden.

Christoph Tomann hat die im Raumordnungskonzept vorgesehene Umwidmung der Gp. 606/1 beantragt. Dipl.-Ing. Andreas Lotz soll mit dieser Umwidmung betraut werden und soll diese entsprechend aufbereiten.

Zu Punkt 4):

Genehmigung Vermessungsurkunde Ebenbichler, GZ 10756-1/20, Gpn. 1043, 1051/1, 1051/2 und 1067 (Point)

DI. Heinz Ebenbichler hat eine Planunterlage für die Veränderungen des Öffentlichen Gutes für die Zufahrtsstraße Gemeindehaus-Point-Blaser erstellt. Es kommt dadurch zu einer Vergrößerung des Öffentlichen Gutes Gp. 1.043, die so bereits im Zuge des Kanalbaues Blaser vereinbart wurde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg stimmt der vorliegenden Planurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Heinz Ebenbichler, 6290 Brandberg, Pignellen 137, GZ 10756-1/20, vom 29.05.2020, sowie den damit verbundenen Eigentumsübertragungen zu.

Zu Punkt 5):

Beschluss zu Finanzierung Mehrkosten Sozialzentrum Zell (Altersheim)

Für die Restfinanzierung des Wohn- und Pflegeheims Zell am Ziller „Kaiser Franz Josef-Stiftung“ ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von insgesamt 6.000.000,00 Euro erforderlich. Angebote wurden direkt vom Wohn- und Pflegeheim eingeholt und geprüft. Den Zuschlag erhielt die Hypo Tirol Bank AG. Der auf die Gemeinde Hainzenberg nach Einwohnerzahl entfallende Haftungsanteil beträgt 184.955,00 Euro.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg beschließt einstimmig die Übernahme einer Bürge- und Zahlerhaftung in Höhe von 184.955,00 Euro für die Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller – „Kaiser Franz Josef-Stiftung“ zur Restfinanzierung des bereits errichteten Objektes - Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen Zell am Ziller“ bei der HYPO TIROL BANK AG mit folgenden Konditionen:

Bindung des Zinssatzes an den 6-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,420 Prozentpunkten, ohne Rundung; folglich beträgt der Mindestzinssatz mindestens 0,0 % zzgl. dem Aufschlag von 0,420 Prozentpunkten p.a.;

Auf Basis des 6-Monats-EURIBOR vom 17.01.2024 in Höhe von 3,862 % ergibt sich ein Zinssatz von 4,282 % p.a.; Tilgungsbeginn mit 30.06.2025; Raten halbjährlich. Die Laufzeit wird mit 20 Jahren (30.06.2045) festgelegt, die Zuzahlungen erfolgen flexibel, eine mögliche frühzeitige Rückzahlung ist mit Eigenmitteln oder Förderungen möglich. Bankumschuldungen werden nicht akzeptiert.

Zu Punkt 6):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Grundeinlösepreise Ramsbergweg

Der Ausbau der Ramsberstraße wird als gemeinsames Projekt mit der Gemeinde Ramsau realisiert.

Die Gemeinde Ramsau hat dazu in einer Gemeinderatssitzung die Ablösebeträge für den Ausbau beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt dazu, die Ablösebeträge für den Ausbau Ramsbergstraße in der gleichen Höhe festzusetzen:

Bauland: 120,00 Euro pro m²

Freiland: 30,00 Euro pro m²

Wald: 10,00 Euro pro m²

Für die Ablösebeträge wird gleichzeitig Wertbeständigkeit beschlossen. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlautebarte Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße dient die für den Monat März 2024 errechnete Indexzahl.

Vorgesehen ist dazu, dass die jeweiligen Bauabschnitte am Ende einer Schlussvermessung durch ein Vermessungsbüro unterzogen werden und aufgrund dieser die Ablösen ausbezahlt werden.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen, vom Tage des Aushanges gerechnet, mündlich oder schriftlich bei obigem Amte eingebracht werden.

Zu Punkt 7):

Beratung über Breitbandausbau in der Gemeinde

Zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt liegt eine Unterschriftenliste von Hainzenbergern vor, die für einen Ausbau des Glasfaserkabels eintreten.

Der Bürgermeister informiert dazu über den derzeitigen Sachverhalt.

In der Gemeinde Hainzenberg liegt das Netz und die Zuständigkeit für den Ausbau der Breitbandversorgung bei A1.

Die Gemeinde kann daher parallel dazu keine Versorgungsleitung aufbauen. Auch gibt es für etwaige Leitungsverlegungen durch die Gemeinde aus diesem Grund keine Förderungen.

Beim Ausbauprojekt Ramsbergstraße wird die Gemeinde auf alle Fälle dafür sorgen, dass eine Leerverrohrung mitverlegt wird.

Auch bei allen weiteren Projekten wo aufgegraben wird, soll nach Möglichkeit ein Leerrohr mitverlegt werden.

Ansonsten wird man versuchen bei auftretenden Problemen jeweils eine Lösung in Abstimmung mit A1 zu finden.

Zu Punkt 8):

Personalangelegenheiten: Anstellungsbeschluss Gemeindearbeiter

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Punkt, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Die bereits in den letzten Jahren saisonal beschäftigten Gemeindearbeiter Hanspeter Dornauer und Hansjörg Kröll sollen auch heuer wieder befristet in Teilzeit angestellt werden.

Öffentlich kundgemacht wird, dass

Hansjörg Kröll, Bichl 255, 6278 Hainzenberg und Hanspeter Dornauer, Dörfel 341, 6278 Hainzenberg jeweils in der Zeit vom 02.04.2024 bis 30.04.2024 mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% (das sind 40 Wochenstunden) und vom 01.05.2024 bis 31.10.2024 mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% (das sind 20 Wochenstunden) als Gemeindearbeiter beschäftigt werden. Die Anstellungen erfolgen gemäß Sondervertrag nach § 101 Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz (G-VBG 2012).

Zu Punkt 9):

Genehmigung der Abweichungen des Rechnungsabschlusses 2023 gegenüber dem Voranschlag

Die Abweichungen (> 15.000,00 Euro) gemäß § 16 VRV 2015 gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag werden vorgetragen und erläutert. Die gesamte Auflistung der Abweichungen mitsamt deren Begründungen kann dem ausgehändigten Rechnungsabschluss entnommen werden.

Einige bedeutende Abweichungen (ohne Jahresabschluss u. Abwicklungsbuchen) umfassen:

Mehreinnahmen gegenüber Voranschlag (Budgetansatz kleiner als Ergebnis):

- Erschließungsbeiträge (+ 45.279,75)
- Finanzzuweisung des Landes zum Teuerungsausgleich (+ 44.831,00)
- Kommunalsteuer (+ 43.488,87)
- Zweckzuschuss Bund KIG für Wasserleitung Bichl (+ 37.410,00)
- Personalkostenersatz für Kindergarten (+ 27.947,50)
- Rückerstattung Vorauszahlungen Körperschaftsteuer (+ 25.066,00)
- Ertragsanteile Mindestdynamik (+ 19.329,87)
- Kostenersatz Mitverlegung Stromkabel Bichl (+ 17.832,03)

Mindereinnahmen gegenüber Voranschlag (Budgetansatz größer als Ergebnis):

- Ertragsanteile (-26.703,69)

Mehrausgaben gegenüber Voranschlag (Budgetansatz kleiner als Ergebnis):

- Umrüstung Straßenbeleuchtung (+ 35.735,34)
- Kanalerschließung Freizeitwohnsitze inneres Dörfli (+ 19.830,26)

Minderausgaben gegenüber Voranschlag (Budgetansatz größer als Ergebnis):

- Kanalbau allgemein (- 100.000,00)
- Austausch Wasserleitung Bichl (- 68.235,90)
- Ausbau Ramsbergstraße (- 50.000,00)
- Investitionsbeitrag Instandhaltung Ramsau Gießen (- 20.000,00)
- Spielplatz Waidach (- 20.000,00)

Die Abweichungen gemäß § 16 VRV 2015 gegenüber dem Voranschlag werden einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 10):

Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen des Rechnungsabschlusses 2023

Die Haushaltsüberschreitungen für das Jahr 2023 werden vorgetragen und erläutert. Die Gesamtsumme der ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen beträgt 170.001,43.

Eine detaillierte Aufstellung über die Ausgabenüberschreitungen mitsamt den Erläuterungen kann den ausgehändigten Unterlagen entnommen werden.

Die Bedeckung der Ausgabenüberschreitung ist gegeben, da im Gegenzug diverse andere für 2023 budgetierte Haushaltspositionen nicht oder nicht zur Gänze ausgeschöpft werden mussten und ein Anstieg der erhaltenen Transferzahlungen sowie Gemeindeabgaben diese ausgleichen.

Die Ausgabenüberschreitungen werden daraufhin einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 11):

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde ein digitales Exemplar der Jahresrechnung per E-Mail zugestellt, für die Sitzung wird eine Kurzfassung des Rechnungsabschlusses ausgehändigt. Es wird festgestellt, dass im Auflagezeitraum (29.02.2024 bis einschließlich 14.03.2024) keine Einsprüche gegen den Rechnungsabschluss 2023 erfolgt sind und der Überprüfungsausschuss die Jahresrechnung sowie Kassengebarung am 14.03.2024 geprüft haben. Der Kassier trägt daraufhin den Rechnungsabschluss 2023 vor.

Abschluss Ergebnishaushalt

Das Nettoergebnis 2023 beträgt 153.498,75. Es bildet sich aus der Differenz der Erträge (2.159.869,96) und den Aufwendungen (2.006.371,21).

Abschluss Finanzierungshaushalt

Der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) ist die Differenz aus dem Geldfluss der Operativen Gebarung (548.631,33) und dem Geldfluss der Investiven Gebarung (-223.853,04) und beträgt 324.778,29.

Zum Nettofinanzierungssaldo wird die Differenz (-64.800,87, Saldo 4) aus Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit (Darlehen) hinzugezählt. Das ergibt den Saldo 5, den Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von 259.977,42.

Zum Saldo 5 wird noch die Differenz (-17.395,43, Saldo 6) aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung hinzugezählt. Das ergibt dann schlussendlich den Saldo 7, die Veränderung der liquiden Mittel. Diese haben im Jahr 2023 um 242.581,99 Euro auf 870.355,23 Euro zugenommen. Der Grund liegt überwiegend in der positiven Entwicklung der Gemeindeeinnahmen und daran, dass diverse Ausgabeposten nicht angefallen oder zur Gänze ausgeschöpft werden mussten.

Kassenbestandsnachweis

Der Kassenabschluss per 31.12.2023 beträgt EUR 870.355,23 und wurde von den Kassenprüfern anhand der Kontoauszüge sowie Kassenbuch kontrolliert.

Vermögenshaushalt

Die Bilanzsumme (Aktiva, Passiva) per 31.12.2023 beträgt 8.279.111,91 (+ 172.015,48 gegenüber 01.01.2023)

Finanzlage und Verschuldungsgrad

Der laufende finanzierungswirksame Ergebnisüberschuss beträgt 412.345,18. Die Aufwendungen für den laufenden Schuldendienst sind mit 85.982,34 um etwas über dem Vorjahresniveau. Der Verschuldungsgrad beträgt somit 20,85 %.

Der Schuldenstand per 31.12.2023 beträgt 542.230,24. Es wurden Tilgungen in Höhe von 64.800,87 sowie Zinszahlungen in Höhe von 21.181,47 geleistet. Der Schuldenstand per 01.01.2023 betrug 607.031,11.

Weiters wurden noch die erhaltenen und geleisteten Transferzahlungen besprochen sowie ein Rückblick auf im Vorjahr getätigte Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen angestellt.

Hervorgehoben werden unter anderem:

| | |
|--|-----------|
| Investitionsbeitrag Sozialzentrum K-F-J-Stiftung (Altersheim Zell) | 94.000,00 |
| Austausch Wasserleitung DR Waidach bis DR Grasstein | 81.764,10 |
| Straßensanierungen | 64.603,11 |
| Anlagen zu Straßenbeleuchtung – Umrüstung LED | 55.735,34 |
| Sanierung Wohnung Top 4 | 20.269,73 |
| ABA Erweiterung Freizeitwohnsitze Dörfel | 19.830,26 |
| Investitionsbeitrag Bergrettung Zell | 10.039,01 |
| Notstromaggregat Feuerwehr | 8.730,00 |

Der Rechnungsabschluss 2023 wird einstimmig (ohne Stimme des Rechnungslegers (Bürgermeisters) genehmigt. Dem Bürgermeister und der Kassaführung wird in Abwesenheit die Entlastung erteilt.

Zu Punkt 12):

Sammlungen

Entfällt.

Zu Punkt 13):

Allfälliges

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die Sommerbetreuung wieder erforderlich sein wird und die Ausschreibung bereits erfolgt ist.

Der Bürgermeister stellt dem Gemeinderat den Planentwurf für den Spielplatz vor. Als nächster Schritt sollen Angebote eingeholt werden.

Flörl Andreas bringt vor, dass das Verpflegungsgeld für die Feuerwehr wieder ausgezahlt werden soll. Die Feuerwehr soll dies selber beantragen.

Binder Maximilian zeigt das Erfordernis eines Brandschutzbeauftragten für das Gemeindehaus auf.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Hansjörg Kreidl